

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 203/2004

Sitzung vom 30. Juni 2004

981. Dringliches Postulat (Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005)

Die Kantonsräte Alfred Heer, Zürich, Thomas Isler, Rüslikon, und Lucius Dürr, Zürich, haben am 24. Mai 2004 folgendes Postulat eingebracht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2005 auf höchstens 10,1 Mrd. Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Begründung:

Aus den vorangegangenen Voranschlägen 2002 und 2003 resultierte ein unhaltbares Defizit. Damit das Budget 2005 keinen Aufwandüberschuss mehr anzeigt und mindestens ein ausgeglichenes Budget aufweist, ist der Aufwand im Voranschlag 2005 auf maximal 10,1 Mrd. Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen. Der Kanton hat seinen Aufwand den Erträgen anzupassen. Es ist nicht zu verantworten, dass der Kanton ein weiteres Mal ein negatives Budget präsentiert. Auch der Staat hat seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Juni 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Alfred Heer, Zürich, Thomas Isler, Rüslikon, und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Konsolidierte Finanz- und Entwicklungsplan (KEF) 2004–2007 vom 17. September 2003 weist für 2005 einen Aufwandüberschuss von 365 Mio. Franken aus. Bei einem geschätzten Ertrag von 10164 Mio. Franken wird mit einem Aufwand von 10529 Mio. Franken gerechnet. In diesen Beträgen sind die Verbesserungen durch die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 bereits enthalten. Um die Forderung der Postulanten zu erfüllen, müsste der Aufwand im Vergleich zum KEF 2004–2007 also um rund 400 Mio. Franken gesenkt werden.

Aufwandseitige Verbesserungen von 400 Mio. Franken werden für einen ausgeglichenen Voranschlag 2005 jedoch nicht ausreichen. Denn mit dem Rechnungsergebnis 2003 hat sich die finanzielle Ausgangslage deutlich verschlechtert. Die Steuererträge blieben 193 Mio. Franken unter dem Budget. Zwar entsprechen die Staatssteuern für das Jahr 2003 praktisch dem Voranschlag. Aber die Nachträge aus Staatssteuern für frühere Jahre und die Erträge aus dem Anteil an den Direkten Bun-

dessteuern sind erheblich niedriger ausgefallen als budgetiert. Damit ist das Ausgangsniveau für die künftige Steuerentwicklung deutlich tiefer als im KEF 2004–2007 angenommen. Zudem wird das Wirtschaftswachstum 2003 niedriger geschätzt als noch im vergangenen Herbst. Die übliche Prognose (Wirtschaftswachstum mal Steuerelastizität von 1,5) ergibt in den Jahren 2004–2007 Steuererträge, die jährlich mehr als 400 Mio. Franken unter den Werten des KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 liegen. Wegen der wegbrechenden Steuererträge müsste der Voranschlag 2005 aufwandseitig also nicht nur um 400, sondern um rund 800 Mio. Franken verbessert werden, um ihn ausgeglichen gestalten zu können.

Die Aufwandsteigerung 2005 gegenüber 2004 um 176 Mio. Franken oder 1,7% hat – wie im KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 beschrieben – ist in erster Linie auf eine Steigerung des Aufwandes für Beiträge, die vom Regierungsrat nicht beeinflusst werden können, um 167 Mio. Franken zurückzuführen. Im Weiteren hat der Regierungsrat für den Teuerungsausgleich, für Beförderungen sowie für Pikett- und Schichtzulagen an das eigene Personal und das Personal von staatsbeitragsberechtigten Institutionen einen zusätzlichen Aufwand von 82 Mio. Franken für Jahr 2005 in den KEF eingestellt. Den Mehraufwänden stehen auch einzelne Minderaufwände im Vergleich zu 2004 gegenüber, beispielsweise als Folge der Senkung des Staatsbeitragsatzes an die kommunalen Krankenhäuser.

Die beschriebene letztjährigen Aufwandplanung wird im laufenden Planungs- und Budgetierungsprozess den neuesten Entwicklungen angepasst. Im Folgenden sind die bereits heute bekannten Anpassungen dargestellt. Nach der Ablehnung der KVG-Revision durch das eidgenössische Parlament fällt der Mehraufwand von 60 Mio. Franken für Sockelbeiträge an Privatspitäler für Zusatzversicherte nicht schon 2005 an. Auf Anfang 2004 musste dem Personal kein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden, was 2005 zu einer Verbesserung von 20–30 Mio. Franken führt. Zudem wird bis auf weiteres darauf verzichtet, den Mehraufwand für Pikett- und Schichtzulagen zu budgetieren, weil der Bundesrat die Unterstellung des kantonalen Gesundheitspersonals unter das Arbeitsgesetz noch nicht beschlossen hat und die Auswirkungen nicht bekannt sind. Im Gegensatz dazu wird für den Steuerfussausgleich 2005 im Vergleich zum KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 ein Mehraufwand budgetiert werden müssen, weil die Gemeinden als Folge der Abschaffung der Handänderungssteuer und der Steuergesetzrevision für juristische Personen Steuerausfälle erleiden. Auch ist absehbar, dass die Aufwände 2005 für den Kantonsbeitrag an die Sozialversicherungen AHV und IV, für Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie für die öffentliche

Sozialhilfe höher ausfallen werden als im letzten Jahr geplant. Zudem müssen die Aufwände für die Beihilfen, die Ausländerfürsorge und für Beiträge an die Landwirtschaft nach Ablehnung der entsprechenden Sanierungsmassnahmen durch den Kantonsrat wieder in den KEF eingestellt werden. Schliesslich hat die vom Bund beschlossene BVG-Revision höhere Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse zur Folge, weil die Herabsetzung des Koordinationsabzugs die versicherte Lohnsumme und die Zahl der Arbeitnehmenden im BVG-Obligatorium erhöht hat.

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass für einen ausgeglichenen Voranschlag 2005 Verbesserungen in der Laufenden Rechnung von rund 800 Mio. Franken nötig sind. Der Regierungsrat setzt im laufenden Planungs- und Budgetierungsprozess alles daran, das Defizit 2005 möglichst gering zu halten. Aufwandseitige Verbesserungen im verlangten Ausmass sind kurzfristig jedoch ausgeschlossen. Sie müssten zur Erreichung eines ausgeglichenen Voranschlags 2005 sogar die Wirkung des Sanierungsprogramms 04 übersteigen. Im Sanierungsprogramm 04 werden 2007, wenn die Massnahmen die grösste Wirkung erzielen, aufwandseitige Verbesserungen von rund 650 Mio. Franken erwartet. Selbst die verlangte Senkung des Aufwandes auf 10,1 Mrd. Franken würde gegenüber dem KEF 2004–2007 vom 17. September 2003 Massnahmen im Umfang von zwei Dritteln des Sanierungsprogramms 04 erfordern. Die Forderungen der Postulanten nach einer Senkung des Aufwandes auf 10,1 Mrd. Franken und nach einem ausgeglichenen Voranschlag 2005 sind nicht erfüllbar.

Der Regierungsrat wird sein weiteres Vorgehen nicht nur vom Voranschlag 2005, sondern von den Entwicklungen im KEF bis 2008 abhängig machen. Die gegenwärtigen Planungsergebnisse weisen – trotz dem vorhergesagten Konjunkturaufschwung – auf eine wieder geöffnete Schere zwischen Aufwand und Ertrag und damit auf ein strukturelles Budgetdefizit hin. Zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung 2001–2008 sind weitere Massnahmen nach heutigem Erkenntnisstand unausweichlich (§ 6 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 203/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi